

# Gründung des BIM Allianz e. V. mit Sitz in Berlin

## Protokoll

Es versammelten sich heute, am 14. Juni 2019, um 10 Uhr in den Räumen der Berliner Architektenkammer die in der Anwesenheitsliste (**Anlage 1**) namentlich und mit Anschrift eingetragenen Personen. Soweit anwesende natürliche Personen als Vertreter einer Gesellschaft auftreten, ohne deren Organ zu sein, hinterlegen sie eine von den vertretungsberechtigten Organen der Gesellschaft ausgestellte Vollmacht. Die Vollmachten finden sich im **Anlagenkonvolut 2**.

Im Einverständnis aller Anwesenden übernahm Kerstin Rauch die Leitung der Versammlung. Zum Protokollführer wurde im Einverständnis aller Anwesenden Arne Löper bestimmt. Unter der Versammlungsleitung von Kerstin Rauch wurden jeweils durch Handzeichen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Satzungsentwurf wird vorgelesen und mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Alle Erschienenen gehören dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder an. Die Anwesenden unterschreiben die Satzung (**Anlage 3**).
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Wir wählen aus unserer Mitte die Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB:
  - a. Kerstin Rauch schlägt Michael Johl als Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB vor. Michael Johl wird daraufhin einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) zum Mitglied des Vorstands gem. § 26 BGB gewählt. Michael Johl nimmt die Wahl an.
  - b. Kerstin Rauch schlägt Patric Eckstein als Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB vor. Patric Eckstein wird daraufhin einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) zum Mitglied des Vorstands gem. § 26 BGB gewählt. Patric Eckstein nimmt die Wahl an.
  - c. Kerstin Rauch schlägt Arne Löper als Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB vor. Arne Löper wird daraufhin einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) zum Mitglied des Vorstands gem. § 26 BGB gewählt. Arne Löper nimmt die Wahl an.

3. Gem. Ziffer 5.5 der Satzung legen wir den von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Jahresbeitrag (Ziff. 5.4 Satzung) einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) wie folgt fest:

a) für ordentliche Mitglieder mit

- bis zu 9 Mitarbeitern: 200 €
- zwischen 10 und 19 Mitarbeitern: 400 €
- zwischen 20 und 49 Mitarbeitern: 800 €
- zwischen 50 und 80 Mitarbeitern: 1.200 €
- mehr als 80 Mitarbeitern: 1.400 €

b) für Fördermitglieder wird der Jahresbeitrag individuell durch den Gesamtvorstand festgelegt.

4. Gem. Ziff. 5.5 Satzung legen wir den Aufnahmebeitrag gem. Ziff. 5.3 der Satzung einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) fest. Der Mindestbeitrag beträgt:

a) für ordentliche Mitglieder mit

- bis zu 9 Mitarbeitern: 800 €
- zwischen 10 und 19 Mitarbeitern: 1.300 €
- zwischen 20 und 49 Mitarbeitern: 1.800 €
- zwischen 50 und 80 Mitarbeitern: 2.300 €
- mehr als 80 Mitarbeitern: 2.800 €

b) für Fördermitglieder wird der Aufnahmebeitrag individuell durch den Gesamtvorstand festgelegt.

5. Gem. Ziff. 5.5 Satzung legen wir die Höhe des Gründungsbeitrags gem. Ziff. 5.2 der Satzung einstimmig (13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung) fest. Die Beiträge sind:

a) für ordentliche Mitglieder mit

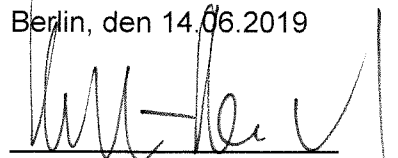
- bis zu 9 Mitarbeitern: 1.100 €
- zwischen 10 und 19 Mitarbeitern: 1.800 €

- zwischen 20 und 49 Mitarbeitern: 2.500 €
- zwischen 50 und 80 Mitarbeitern: 3.200 €
- mehr als 80 Mitarbeitern: 3.900 €

6. Alle Mitglieder des Vereins erklären jeweils für sich: „Meine Arbeitsergebnisse und -beiträge, die im Rahmen der Arbeit des Vereins entstehen, dürfen unbeschränkt zeitlich, räumlich und inhaltlich verwendet werden.“


Die Versammlung wurde gegen 14 Uhr geschlossen.

Berlin, den 14.06.2019



---

Kerstin Rauch  
Versammlungsleiter



---

Arne Löper  
Protokollführer